

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

V o l l m a c h t

Rechtsanwälte

Uwe Biendarra, Welf Spörlein, Annette Falk

31134 Hildesheim * Osterstraße 7 - 9 * Telefon (0 51 21) 28 92 90

wird hiermit zur Prozessführung - Verteidigung - außergerichtliche Vertretung (u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO)

in Sachen

wegen

Vollmacht für alle Instanzen erteilt. Die **Vollmacht** umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen.
2. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie gemäß § 145 a III StPO Ladungen entgegenzunehmen.
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
4. Vereinbarung von Vertragsverhältnissen und deren Aufhebung sowie die Abgabe und Entgegennahme von Gestaltungserklärungen, wie z.B. Kündigungen.
5. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen sowie in Bußgeldsachen, jeweils auch im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit.
8. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO.
9. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen.
10. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
11. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Vergleiche zur Vermeidung eines Rechtsstreits abzuschließen, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie in Ehesachen Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen.
12. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen.
13. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Schuldner mitzuteilen.
14. Die Verpflichtung des beauftragten Anwalts zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).
16. Als Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis wird der Sitz der Kanzlei vereinbart.

Die **Vollmacht** erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners usw.)

Ort

Datum

Unterschrift